

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30

Freitag, den 25. September 2020

Nummer 20

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–11	■ Kultur und Schulen	Seite 14
■ Zweckverbände	Seiten 12–14	■ Verschiedenes	Seite 14–15

Das Herbstsemester ist eröffnet



Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (r.) hat zusammen mit Schulleiter Norbert Morch und den Lehrkräften Josi Skowronek, Christel Guillory und Diana Acker (v. l.) das Herbstsemester an der Volkshochschule Nordsachsen offiziell eröffnet. Insgesamt 735 Kurse starten bis Jahresende an den Standorten Eilenburg, Delitzsch, Torgau, Oschatz, Taucha und Schkeuditz. Im vergangenen Jahr zählte die Volkshochschule (VHS)

rund 10 000 Kursteilnehmer. Durch den Corona-Lockdown werden die Belegungszahlen 2020 zwar niedriger ausfallen, dafür hat aber die Digitalisierung der Angebote einen Schub erhalten. Die VHS wird als Bestandteil des kommunalen Eigenbetriebs Bildungsstätten vom Landkreis Nordsachsen getragen und durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Foto: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Mitteilung

Großes Besucherplus: Ausbildungsmesse übertrifft Erwartungen

Die Resonanz auf die 13. Ausgabe der Ausbildungsmesse in Delitzsch hat die Erwartungen weit übertroffen. Mit rund 1.000 Besuchern kamen gut 200 mehr als im vergangenen Jahr. Außerdem reichte das Einzugsgebiet der Interessenten über den Landkreis Nordsachsen hinaus. „Die Messe hat gezeigt, wie wichtig solche Veranstaltungen für junge Menschen sind, da sie sich trotz aller digitalen Möglichkeiten noch immer gern persönlich ein Bild von den Unternehmen machen möchten. Analog hat also nicht ausgedient, wenn es mit den Online-Angeboten Hand in Hand geht“, sagt Landrat Kai Emanuel.

Während im Delitzscher Berufsschulzentrum 83 Aussteller am Sonnabend (19.09.20) live um Nachwuchs warben, konnten Interessierte sich erstmals auch digital ein Bild von den Arbeitgebern machen. Die Online-Fachkräftesafari soll in Zukunft fester Bestandteil der Messe werden. Die entsprechende Homepage im Internet wurde vorab etwa 95.000 Mal abgerufen, in den sozialen Medien die Ausbildungsmesse des Landkreises etwa 30.000 Mal geklickt. Anmeldungen für die einzelnen Workshops gab es allerdings nur 25. „Wir sind im Lernprozess. Das war für uns der erste Test und eine Art Zugabe, die wir ausbauen wollen. Die Resonanz der Firmen auf die digitale Aktion war sehr gut“, resümiert die Chefin der Wirtschaftsförderung, Uta Schladitz.

Ein vermeintlicher Nachteil stellte sich außerdem als Vorteil heraus: Corona-bedingt wurde den Besuchern nur schubweise Eintritt gewährt. Die Aussteller konnten dadurch besser und länger auf die Interessierten eingehen, für die sich das geduldige Warten am Eingang damit umso mehr lohnte.



Landrat Kai Emanuel auf der 13. Ausbildungsmesse in Delitzsch. **Foto: Landratsamt/Bley**

Büro Kreistag

Bekanntmachung

In der 4. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **8. September 2020** wurde folgender Beschluss gefasst:

Betreff

Beschluss-Nr.

Öffentlicher Teil

- Aufhebung der Richtlinie zur Übernahme der Kostenbeiträge der Kinderbetreuung nach § 90 Abs. 3 und 4 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) 019/20 JHA

Der hier genannte Beschluss kann im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 550/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27. 11. 2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schkeuditz Flur 3 (Stadt Schkeuditz)	72	2,5895	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **8. 10. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 561/2020
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27. 11. 2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Rosenfeld Flur 3 (Beilrode)	132	0,6790	Wald
Rosenfeld Flur 3 (Beilrode)	136	0,9600	Wald

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **8. 10. 2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen 

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002061 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liebersee Flur 6 (7896): 100, 102
 Gemarkung Liebersee Flur 7 (7897): 83, 88
 Gemarkung Liebersee Flur 8 (7898): 2, 3, 4, 5
 Gemarkung Liebersee Flur 9 (7899): 13
 Gemarkung Liebersee Flur 11 (7901): 27, 29, 30, 36/1, 45/1, 45/10, 47, 50, 61, 62, 63, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 91, 95, 96, 105

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 9. 2020 bis zum 27. 10. 2020
 in der Geschäftsstelle des
 Vermessungsamtes Nordsachsen
 Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
 in der Zeit**

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
 Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
 Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäfts-

stelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteigesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003308

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 206, 207, 208, 209, 237, 248, 263/2, 263/3, 263/4, 263/5, 266/1, 266/2, 292, 293, 294/1, 296, 297, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 300, 301, 302/1, 302/3, 339, 340, 341, 342, 343

Antragsnummer: 730_2020_1003309

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 238, 239, 240, 241, 246/1, 246/2, 246/3, 247/1, 247/2, 247/3, 264/1, 264/2, 264/3, 264/6, 264/7, 264/8, 265/1, 265/2, 265/3, 265/4, 265/5, 265/6, 265/7, 265/8, 294/2, 294/3, 295/2, 295/3, 295/4, 295/5

Antragsnummer: 730_2020_1003310

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62/1, 62/2, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 115/1, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 242, 243, 244

Antragsnummer: 730_2020_1003311

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 172, 174, 176, 178, 179, 180, 181

Antragsnummer: 730_2020_1003315

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Torgau Flur 16 (8027): 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 44, 45/1, 82/1, 82/2, 83/1, 83/2, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 142, 143, 144

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 9. 2020 bis zum 27. 10. 2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1002677

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 1144/5, 1153/1, 1153/2, 1153/3, 1170/2, 1184/2, 1299/6, 1300/2, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1144/2, 1150/1, 1174/8, 1174/12, 1174/14, 1174/17, 1174/31, 1174/32, 1174/33, 1174/34, 1174/45, 1184/3, 1184/4, 1204/2, 1204/4, 1206/1, 1206/2, 1207/2, 1207/3, 1208/1, 1208/3, 1209/2, 1209/3, 1210/1, 1210/3, 1211/1, 1212, 1213/1, 1214/1, 1214/2, 1215, 1216/1, 1216/2, 1217/1, 1217/2, 1218, 1219/2, 1219/3, 1220/1, 1221/2, 1221/3, 1222/2, 1222/3, 1275/1, 1276, 1277/2, 1278/3, 1278/5, 1280/3, 1281, 1282, 1299/5, 1305/1, 1306, 1308/1, 1309, 1310/2, 1311/3, 1311/4, 1313, 1314, 1315, 1316/4, 1316/5, 1317, 1318, 1319/1, 1320, 1321, 1322, 1323/1, 1323/2

Antragsnummer: 730_2020_1002678

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 174, 179, 180, 181, 182, 184, 190, 197, 219, 220, 221/1, 221/2, 222, 223/1, 227, 234/a, 236, 237, 238, 241, 249, 250, 251, 252, 259, 263/1, 268, 269/1, 273/1, 1135/3, 128, 129, 142, 143, 146, 148, 149, 151, 152, 155, 156/2, 157, 164, 165, 166, 185/a, 187, 189, 193, 194, 217, 218, 223/2, 224, 225, 234, 239, 240, 242, 245/a, 245, 246, 253, 254, 255, 256, 264, 265/a, 266/1, 267/1, 269/2, 272/1, 272/3, 272/4, 275, 276, 277, 278/1, 278/2, 279/2, 280, 287, 288/2, 288/3, 288/4, 288/6, 289, 291/2, 291/3, 291/6, 291/7, 291/8, 1130/4

Antragsnummer: 730_2020_1002679

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 17, 30/1, 35, 36, 38/1, 39, 43/a, 45/3, 70/4, 95, 96, 97, 139, 140, 232, 253, 264, 266/1, 267/1, 1136, 1299/4, 1299/5, 1313, 1314, 1316/5, 1317, 1318, 1319/1, 1320, 1321, 3, 4, 5, 11, 12/1, 12/2, 13, 15, 16, 24/2, 24/5, 25/4, 25/6, 25/8, 25/13, 32, 33/2, 33/6, 33/7, 33/8, 37/1, 42/3, 43, 45/2, 72, 74, 75/1, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 87, 88, 98, 99, 118, 119, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 133/1, 134, 136, 137, 1110, 1121, 1122

Antragsnummer: 730_2020_1003238

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mügeln (6657): 24/6, 75/2, 119/a, 119, 121, 133/1, 134, 136, 223/2, 242, 291/6, 291/7, 291/8, 1110, 1111, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1121, 1122, 25/9, 26, 27, 28/1, 28/a, 45/3, 142

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Kataster-

gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 9. 2020 bis zum 27. 10. 2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1003124

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Audenhain Flur 10 (3109): 205/2, 213/1, 216/3, 224/10, 285/1, 288/1, 290/3, 290/8, 292, 333/286, 334/291, 335/291, 567/203, 610/285, 641/198, 200/1, 202/1, 205/1, 206, 207/1, 208/1, 211/2, 211/3, 224/7, 224/9, 280/6, 290/7, 294, 295/4, 336/293, 337/293, 640/197, 642/194, 644/194, Flurbereinigung: Audenhain

Antragsnummer: 730_2020_1003125

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Langenreichenbach Flur 8 (7881): 63/1, 68/2, 68/3, 72/1, 123/9, 127/1, 129/4, 129/6, 132, 133, 137, 138, 296/128, 64/1, 65/1, 66/2, 66/3, 71/1, 74/2, 74/4, 74/5, 119/2, 121/6, 123/7, 123/8, 125, 129/2, 131/2, 131/4, 131/5, 297/64, 355/87, Flurbereinigung: Langenreichenbach, Flurbereinigung: Probsthain

Antragsnummer: 730_2020_1003126

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Langenreichenbach Flur 8 (7881): 76/2, 76/6, 79/1, 81/1, 89/4, 103/13, 108/1, 110/1, 191/104, 192/104, 310/108, 356/89, 357/89, 359/89, 11, 13/2, 14/1, 17/1, 17/2, 23/2, 76/4, 76/5, 84/4, 89/3, 89/5, 105, 107/1, 108/2, 108/3, 111/1, 111/2, 111/3, 113/1, 115/1, 115/3, 115/4, 115/5, 116/2, 116/3, 118/1, 119/2, 119/3, 154/2, 189/102, 261/115, 316/108, 351/106, 352/106, 355/87, Flurbereinigung: Langenreichenbach

Antragsnummer: 730_2020_1003129

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wildschütz Flur 3 (3411): 1/7, 1/8, 1/9, 194/37, 1/10, 38/5, 38/6, 38/9, 38/10, 38/45, 38/70, 38/76, 189/4, 189/5, 189/7, 189/9, 195/37

Antragsnummer: 730_2020_1003130

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wildschütz Flur 2 (3410): 23/2, 27/15, 27/17, 27/18, 27/19, 30/5, 33/15, 27/14, 27/16, 222

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**28. 9. 2020 bis zum 27. 10. 2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–19.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Freitag: 8.30–12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilung

Tierarzt-Bereitschaftsdienst in Nordsachsen im Oktober 2020

Bitte beachten Sie, dass während des tierärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Notdienstgebühr von 50 Euro und der doppelte Gebührensatz erhoben werden.

Laut Sächsischer Berufsordnung müssen alle Tierärzte in eigener Niederlassung die Notfallversorgung entsprechend des eigenen fachlichen Profils an Wochenenden, Feiertagen, nachts oder bei sonstiger Abwesenheit oder Verhinderung gewährleisten.

Bereich Delitzsch		
von	bis	Tierarzt
03.10.20	04.10.20	TA N. Pott , Friedenssiedlung 69, Delitzsch Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung
10.10.20	11.10.20	Dr. Jana Wittig , Scheunenstraße 13, Delitzsch OT Beerendorf, Handy: 0177/6443135
17.10.20	18.10.20	DVM Adelheid Kandler , Dorfplatz 6, Krostitz, Tel.: 034295-72478, Handy: 0177-6522858, Fax: 034295-709819
24.10.20	25.10.20	TÄ Diana Frisch , Schulgasse 2, Delitzsch OT Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Nur nach telefonischer Vorabspache.
31.10.20	01.11.20	Dr. Eva Langhammer , Äußere Leipziger Straße 26, Schkeuditz, Tel. 034204/69186, Fax: 034204/69294

Bereich Eilenburg			
von	bis	Tierarzt	
02.10.20	09.10.20	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878	Dr. Carola Schweitzer , Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037
09.10.20	16.10.20	Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	DVM Agnes Telligmann , Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423 700905
16.10.20	23.10.20	TÄGP Völz , Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423/600925, 0172/6803750, Fax: 03423/759878	Dr. Pöttsch , Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423/603123
23.10.20	30.10.20	Tierarztpraxis Westermeyer GbR , Eilenburger Chaussee 66, 04838 Doberschütz, Tel.: 034244/529090	Dr. Carola Schweitzer , Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243/22611, 0172/3551037

Bereich Torgau-Oschatz-Riesa			
von 8 Uhr	bis 8 Uhr	Tierarzt	
02.10.20	08.10.20	nur Kleintiere Dr. S. Geßwein , Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	TÄ Eileen Heinrich , Eilenburger Str. 59 b, 04860 Torgau, Handy: 0176/64278701
			28.09.-04.10.20 TÄ Ines Leidel , 04769 Naundorf, Straße der Einheit 47a, Tel.: 03435-666050, Fax: 03435-666052, Handy: 0171-3204062
09.10.20	15.10.20	nur Großtiere TAP H. Lohr , 04886 Arzberg, OT Prausitz, Grüner Weg 8, Handy: 0172-3411670	Frau TÄ Claudia Bartosch , Torgauer Straße 45, 04874 Belgern, Tel.: 034224-46925, Fax: 034224-46926, Funk: 0170/9030659
			05.10.-11.10.20 Dr. Dietmar Sönitz , Theodor-Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992

16.10.20	22.10.20	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	12.10.–18.10.20 Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
23.10.20	29.10.20	nur Kleintiere Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434 (nur Fr - So)	nur Kleintiere Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680 (nur Mo - Fr)	19.10.–25.10.20 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790
				26.10.–30.10.20 Katja Gaitzsch, Dahlener Weg 1 in 04779 Wermsdorf OT Calbitz, Tel.: 034361/569916 oder 0172/3554101
				31.10.–01.11.20 Frau Dr. Heike Möbius, Salbitzer Str. 13a, 04758 Hof, Tel.: 035268-85350, Handy: 0172-9485790

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0383/20

für Herrn Artur Majsak , geb. am 1. 8. 1989,

zuletzt wohnhaft in Polen,

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 7. 9. 2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0381/20 und 469.31.5.0382/20

für Herrn André Samse, geb. am 22. 4. 1981,

zuletzt wohnhaft in Einbeck,

konnte nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag 13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 7. 9. 2020



Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

Mitteilung

Unser „Elterntreff“ ist wieder für Sie da

Sie haben Familienzuwachs bekommen – welch wunderbares Ereignis. Doch neben dem Gefühl der Freude wünschen Sie sich auch Ansprechpersonen, die Sie in wichtigen Fragen zu Ihrem neugeborenen Kind und zum Lebensalltag beraten. Sie möchten zudem Interessantes und Nützliches rund um die Entwicklung Ihres Babys erfahren und sich mit anderen Eltern austauschen. Das Team der Frühförderstelle der Lebenshilfe Torgau bietet in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Nordsachsen hierfür wieder Kurse ab September für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr an. Der Eltern-Kind-Treff umfasst 10 Termine und findet ab 6.10.2020 immer dienstags von 9.30 – 10.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Frühförderstelle der Lebenshilfe in der Wittenberger Straße 25 in 04860 Torgau statt.

Was will mir mein Baby sagen? Rituale geben Kindern Sicherheit – welche zum Beispiel? Welches Spielzeug ist in welchem Alter geeignet? Erste Hilfe am Kind – was muss ich beachten und wie gestalte ich unsere Wohnung unfallsicher? Welche gesunden Rezepte kann ich meinem Kind kochen? Was ziehe ich meinem Kind an, damit es nicht friert oder schwitzt? Diese und weitere Fragen werden von erfahrenen Fachkräften beantwortet und richten sich ganz nach Ihren Bedürfnissen. Zudem bietet Ihnen der Eltern-Kind-Treff die Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern.

Der Kurs findet unter Berücksichtigung der Abstandsregeln und Hygienevorgaben statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Frühförderstelle der Lebenshilfe Torgau, Tel. 03421 908151, E-Mail: fruehfoerderstelle-torgau@lhtorgau.de.

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163

E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107

E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermisdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180

E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538

E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140

E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch



Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege
Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

**Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau**

Tel.: 03421 9000 – 382/381

Fax: 03421 900383

Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de

Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr

Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Ankündigung Sperrungen i.R. Baumaßnahme Mörtitz 3. BA: Ersatzneubau Mischwasserkanal mit Mischwasserbehandlung

Der Abwasserzweckverband „Mittlere Mulde“ führt derzeit Bauarbeiten im Rahmen des 3. Bauabschnitts zum Umbau des Ortsnetzes Mörtitz nach dem Stand der Technik durch. Direkt von den Bauarbeiten betroffen sind neben Teilen der Schulgasse (etwa Bereich der letzten 3 Grundstücke vor dem Kindergarten und Kindergarten selbst) auch Feldbereiche zwischen Röschenteich und vorhandener Pumpstation am Reitplatz.

Die Gesamtbauzeit betrifft den voraussichtlichen Zeitraum zwischen Anfang August bis Ende November 2020.

Abschnittsweise müssen entsprechend Baufortschritt des Kanalbaus ab Mitte September innerorts die für die Bau- durchführung erforderlichen Straßensperrungen durchgeführt werden. Daher ist mit den entsprechenden Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Innerörtliche Umleitungen sind aus- geschildert. Der Abwasserzweckverband bittet um Ver- ständnis.

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch informiert

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des AZV Delitzsch liegt vom 28. 9. 2020 bis 6. 10. 2020 in der Geschäftsstelle des AZV Delitzsch, Beerendorfer Straße 1 in 04509 Delitzsch während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben ab dem 28. 9. 2020 bis zum 15. 10. 2020 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 6.45 bis 16.00 Uhr und freitags von 6.45 bis 13.00 Uhr in den Geschäftsräumen des AZV Delitzsch für jedermann möglich.

Möller

Verbandsvorsitzende

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des AZV Unteres Leinetal für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in ihrer Sitzung am 16. 7. 2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit

ordentlichen Erträgen	1.344.487 €
ordentlichen Aufwendungen	1.314.179 €
dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.308 €
außerordentlichen Erträgen	0 €
außerordentlichen Aufwendungen	0 €
dem außerordentliches Ergebnis	0 €
dem Jahresgewinn	30.308 €

im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	257.539 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-777.000 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	429.461 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	133.549 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 696.000 € festgesetzt (zzgl. Umschuldungen i.H.v. 985 T€).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 153.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern folgende Umlagen:

Verbandsumlage nach § 15 der Verbandssatzung gesamt:	31.386 €
– davon Gemeinde Schönwölkau	16.274 €
– davon Gemeinde Löbnitz	13.006 €
– davon Spröda und Poßdorf	2.106 €

Verbandsumlage nach § 16 der Verbandssatzung 0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. 1. 2020 in Kraft.

Ausgefertigt am: 26. 8. 2020



Tiefensee
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 17.08.2020.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2020 des AZV Unteres Leinetal mit seinen Bestandteilen und seinen Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit vom 28. 9. 2020 bis 5. 10. 2020, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal in 04509 Schönwölkau, Parkstraße 11, Kundenbüro VWD zu den Dienststunden

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte Termin für Einsichtnahme zu o. g. Dienststunden vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 034295/79-227 oder -211.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. 7. 2020 die 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS) vom 2. 11. 2015 beschlossen.

3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung (AbwS) vom 02.11.2015

Aufgrund von § 47 Abs. 2 i.V.m. §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 4. 2019 (SächsGVBl. S. 270), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 3.2 018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. 7. 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, den §§ 8, 9 Abs. 4 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 1. 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. 6. 2016 (BGBl. I S. 1290), den §§ 7, 8 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 5. 5. 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. 7. 2013 (SächsGVBl. S. 503) und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. 3. 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. 4. 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal am 16. 7. 2020 die folgende 3. Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 2. 11. 2015 beschlossen:

I. Änderungen

Der § 47 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 47
Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder durch eine andere Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Klärteich) gereinigt wird
ab 1. 1.2020
4,54 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)
- (2) Für die Teilleistung der Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 nicht an ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage (z.B. Klärteich) angeschlossen sind, beträgt die Gebühr
ab 1. 1. 2020
1,41 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr
ab 1. 1. 2020
28,33 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)
- (4) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 46 Abs. 1 beträgt die Gebühr
ab 1. 1. 2020
60,69 Euro je Kubikmeter Abwasser (€/m³)
- (5) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung

gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird ab 1. 1. 2020

0,41 Euro je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche (€/m²)“

II. In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt rückwirkend zum 1. 1. 2020 in Kraft.

Schönwölkau, den 16.7.2020

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal


Tiefensee
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kultur und Schulen

Herbstferienlager im Schullandheim Reibitz

In den Herbstferien laden wir Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren in der Woche vom 19. bis 23.10.2020 ganz herzlich zu uns ins Schullandheim Reibitz ein.

Für das Ferienlager bereiten wir wie immer ein unterhaltsames Programm mit Sport, Spass und Spiel vor.

Die Teilnehmerkosten betragen 160,00 EUR.

Anmeldungen bitte per Mail an schullandheim-reibitz@lra-nordsachsen.de

Anfragen auch telefonisch von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr unter 03421 7587271.

Verschiedenes

Projekt „Naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zu Natura 2000-Gebieten im Großraum Delitzsch“

Zugvogeltage

Samstag, 17. Oktober 2020 (8–12 Uhr);
Sonntag, 18. Oktober 2020 (14–18 Uhr)

Fahradexkursion „Zugvogeltage – Werbeliner See!“

Das Naturschutzgebiet Werbeliner See ist ein Eldorado für unzählige Vögel – über 170 verschiedene Arten wurden bisher nachgewiesen. Ein Großteil der gefiederten Bewohner verrichtet hier ihr Brutgeschäft. Andere machen auf ihrem Zugweg in den Süden hier in riesigen Trupps oder als seltener Gast Station. Nordische Gänse bleiben länger und verbringen hier den Winter. Lassen Sie sich überraschen, wer im Rahmen der Zugvogeltag vor die Linse fliegt.

- Treffpunkt: Parkplatz Zwochau
- Exkursionsleitung: Heike Franke und Erik Eckstein
- Bitte eigenes Fahrrad, wetterfeste Kleidung und Verpflegung mitbringen
- Anmeldung unter: info@nsgwerbelinersee.de oder Tel.: 0170 5751 509 (oder 510)
- Kostenfreies Angebot

Bis 30. November die Fahrradfreundlichkeit des Landkreises bewerten

Beim 9. ADFC-Fahrradklima-Test können noch bis zum 30. November Radfahrer*innen bewerten, wie zufrieden sie mit der Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden sind. Die Umfrage bzw. Bewertung dauert lediglich 10 Minuten. Abrufbar ist sie unter <https://fahrradklima-test.adfc.de>. Städte und Gemeinden mit weniger als 50 Teilnehmer*innen gehen nicht in die Auswertung ein. Im Frühjahr 2020 werden die Ergebnisse präsentiert. Jeder Teilnehmende stärkt die Datenbasis und verdeutlicht den Bedarf für Radverkehrsförderung.

Schießwarnung Nr.41-44/2020 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	05.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Di.	06.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Mi.	07.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Do.	08.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Fr.	09.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	
Sa.	10.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	
So.	11.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	
Mo.	12.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	
Di.	13.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Mi.	14.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Do.	15.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Fr.	16.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
Sa.	17.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
So.	18.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
Mo.	19.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Di.	20.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Mi.	21.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	
Do.	22.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	
Fr.	23.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
Sa.	24.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
So.	25.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
Mo.	26.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Di.	27.10.2020	07:00-23:30	A/StOübPL	Übung
Mi.	28.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Do.	29.10.2020	07:00-17:00	A/StOübPL	Übung
Fr.	30.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	Übung
Sa.	31.10.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	
So.	01.11.2020	Kein Schießen	A/StOübPL	

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
 Reihls, StFw und FwStOAngel

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.